

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (kurz: "REACH-VO")

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Sinne der REACH-VO ist die Jung Pumpen GmbH als Produzentin hochwertiger Pumpen, Hebeanlagen und Pumpstationen für die Bereiche Haustechnik, Abwassertechnik und Druckentwässerung ein sogenannter "nachgeschalteter Anwender" und „Produzent von Erzeugnissen“. Unsere Produkte sind nach der REACH-VO "Erzeugnisse" und als solche nicht registrierungspflichtig bzw. nicht registrierungsfähig, da gemäß REACH-VO nur bestimmte, ggf. in Erzeugnissen enthaltene "Stoffe" zu registrieren sind. Weiterhin sind wir als nachgeschaltete Anwender und Produzenten von Erzeugnissen nicht dazu verpflichtet Sicherheitsdatenblätter für unsere Produkte zur Verfügung zu stellen.

Artikel 33 Absatz 1 der REACH-VO verpflichtet uns, ebenso wie unsere Lieferanten, unsere Kunden über das Vorkommen der Stoffe aus der von der Europäische Chemikalienagentur („ECHA“) gemäß Artikel 59 Absatz 10 der REACH-VO veröffentlichten Kandidatenliste „Substances of Very High Concern“ („SVHC-Liste“) in der vorgegebenen Konzentration (Masseanteil > 0,1 %) zu informieren.

Wir können Ihnen aus den uns bisher bekannten Daten der Lieferkette die folgenden Informationen zukommen lassen:

- Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand (basierend auf den Informationen unserer Lieferanten) enthalten unsere aktuellen Produkte keine besonders Besorgnis erregenden Stoffe (SVHC) oberhalb 0,1 Massen-%, die in der SVHC-Liste oder Erweiterungen zu dieser bis 23. Jan 2024 aufgeführt sind.
- Sollte sich unser Wissensstand ändern und wir Kenntnis darüber erlangen, dass eins unserer Produkte besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) auf der Grundlage der ECHA Kandidatenliste über 0,1 Massen-% enthält, werden wir Sie schnellstmöglich im Sinne des Artikels 33 Absatz 1 der REACH-VO informieren. Wir beziehen uns dabei immer auf die aktuell gültige SVHC-Liste.
- Wir werden Sie über relevante, durch die REACH-VO verursachte Veränderungen unserer Produkte, deren Lieferfähigkeit sowie der Qualität der von uns an Sie gelieferten Teile/Produkte im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung informieren und im Einzelfall geeignete Maßnahmen mit Ihnen abstimmen.
- Ferner müssen Lieferanten von Erzeugnissen gemäß der EU Abfallrahmenrichtlinie Nr. 2008/98 ab dem 5. Januar 2021, die SVHC-Stoffe über 0,1 % Massen-% enthalten, Informationen zur sicheren Verwendung der Erzeugnisse an die ECHA übermitteln. Als Austauschplattform wurde die SCIP2-Datenbank eingerichtet. Jung Pumpen wird die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, die je nach Umsetzung der Mitgliedstaaten unterschiedlich sein können. Erforderliche Informationen werden der ECHA für betroffene Produkte entsprechend bereitgestellt.

Die vorliegende Erklärung wurde erstellt und herausgegeben auf der Basis der zum gegenwärtigen Zeitpunkt geltenden Gesetze und Vorschriften sowie nach unserem besten Wissen und heutigem Kenntnisstand.

Februar 2024

Jung Pumpen GmbH
Geschäftsführer

